

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

Hier: Unterhaltsvorschuss, Auswirkung der gesetzlichen Änderung,  
Rückforderung gezahlter Vorschüsse

**Beratungsfolge:**

12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung berichtet über

- die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Belastungen für den städtischen Haushalt,
- wie sich die Rückstände bei der Geltendmachung der Ansprüche gegen die Zahlungspflichtigen in den Jahren 2017 / 2018 und 2019 entwickelt haben.

### Kurzfassung

Entfällt

### Begründung

Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

29. August 2019

### **Unterhaltsvorschuss, Auswirkung der gesetzlichen Änderung, Rückforderung gezahlter Vorschüsse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 12. September 2019.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung berichtet über

- die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Belastungen für den städtischen Haushalt,
- wie sich die Rückstände bei der Geltendmachung der Ansprüche gegen die Zahlungspflichtigen in den Jahren 2017 / 2018 und 2019 entwickelt haben.

#### **Begründung:**

Nach einem Bericht der Westfälischen Rundschau vom 12. August 2019 hat die Ausweitung der Antragsberechtigten im Gegensatz zu den politischen Zusagen zu erheblichen Mehrbelastungen für die Kommunen geführt. Allein für Hagen sollen 682.000,-- € an Zusatzaufwendungen entstanden sein.

Von daher ist es nach Auffassung der SPD Fraktion dringend geboten, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die finanziellen Auswirkungen informiert wird. Darüber hinaus ist Hagen eine der Städte mit sehr niedrigen Erstattungen seitens der Zahlungspflichtigen. Auch hierzu erwartet die SPD Fraktion einen entsprechenden Bericht und eine Darstellung der Maßnahmen, die seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Die Fraktion behält sich vor, dass auf der Grundlage des Berichtes Anträge gestellt werden.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Ratsfraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**55**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0814/2019**

**Vorschlag der SPD-Fraktion**

**Hier: Unterhaltsvorschuss, Auswirkung der gesetzlichen Änderung, Rückforderung  
gezahlter Vorschüsse**

**Beratungsfolge:**

**12.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss**



Zum 01.07.2017 wurde das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) umfassend reformiert.

Neben dem Wegfall der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten wurde der Leistungsbezug unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet. Durch diese Änderungen hat sich der Kreis der leistungsberechtigten Kinder nahezu verdoppelt. Auch das Ausgabevolumen hat sich von 2016 auf 2018 mehr als verdoppelt. Die Belastung des städtischen Haushalts hat sich von rd. 1,4 Mio € auf rd. 1,9 Mio € erhöht. Weitere Zahlen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle sowie der beigefügten Anlage:

Ergebnisrechnung					Finanzrechnung	
Aufwand	städt. Anteil	Ertrag	städt. Anteil	Belastung städt. HH	Auszahlung	Einzahlung
2016	3.017.102	1.608.115	309.582	165.007	1.443.109	3.014.635
2018	7.546.768	2.264.030	656.166	328.083	1.935.947	7.546.767

Die Entwicklung der Rückstände in den Jahren 2017 – 2019 kann seitens der Verwaltung nicht abgebildet werden. Rückständig ist grundsätzlich jeder Betrag, der als Leistung nach dem UVG geleistet wird. Allerdings muss hier unterschieden werden zwischen Vorschussleistungen, in denen eine Rückzahlung durch die Unterhaltspflichtigen möglich ist und den Ausfallleistungen, weil die Unterhaltspflichtigen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht leistungsfähig sind.

Da in den vergangenen Jahren die Quote bei der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen durch häufigen Personalausfall stetig gesunken war, hat die Verwaltung im Rahmen der UVG-Reform mit massivem Personalaufbau gegen gesteuert, so dass nach Abarbeitung der zahlreichen Neuanträge aus dem Jahr 2017 und Einarbeitung der neuen MitarbeiterInnen ab Mitte 2018 die Unterhaltsheranziehung intensiviert werden konnte. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dadurch die Heranziehungsquote auf aktuell rd. 6% gesteigert werden konnte. Eine Refinanzierung für das zusätzlich eingesetzte Personal erfolgt seitens des Landes nicht.

Die Auswirkungen auf die Heranziehungsquote durch die Verlagerung der Unterhaltsheranziehung in die Zuständigkeit des Landes ab dem 01.07.2019 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Von den seit dem 01.07.2019 bis 31.08.2019 gestellten 175 Neuanträgen fallen lediglich 21 in die Zuständigkeit des Landesamtes für Finanzen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine verlässliche Aussage zum zukünftigen Personaleinsatz in der Unterhaltsheranziehung gesagt werden kann.

gez. Erik O. Schulz  
(Oberbürgermeister)

gez. Margarita Kaufmann  
(Beigeordnete)